

# Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

## Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1856

07.05.1856 - Sitzung Nr.9

---

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

## No 9.

## Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 7. Mai 1856.

## Tagesordnung:

1. Mittheilung des Senats vom 31. März 1856.
2. Mittheilung des Senats vom 18. April 1856.
3. Mittheilung des Senats vom 21. April 1856.
4. Mittheilung des Senats vom 25. April 1856.
5. Antrag, betreffend die Herstellung einer verbesserten Communication zwischen der westlichen Altstadt und der westlichen Vorstadt.
6. Antrag auf Revision der Geschäftsordnung der Bürgerschaft.
7. Antrag auf eine den auf dem Armenhause befindlichen Freiwilligen von 1813, 1814, 1815 zu bewilligende Gratification.
8. Antrag, betreffend Errichtung eines Denkmals.

Eröffnung der Sitzung 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls zeigte

Herr Präsident zunächst an, daß Herr Diedr. Meyer, erwählt von der 4ten Classe, aus der Bürgerschaft ausgetreten sei. Nach Aufstellung der Tagesordnung, bemerkte Herr Präsident weiter, sei ihm noch eine Mittheilung des Senats vom 5. Mai d. J. zugegangen. Da der Senat in Beziehung auf den Gegenstand derselben die Dringlichkeit beantrage, so werde er zur sofortigen Verlesung dieser Mittheilung schreiten.

Herr Präsident verlas nun die

Mittheilung des Senats vom 5. Mai d. J.,

Eisenbahnverbindung zwischen Bremen und Bremerhaven.

Es wurde beschlossen, diese Mittheilung sogleich in Berathung zu nehmen.

Herr Eng. Klugkist stellte den Antrag auf den Antrag des Senats einzugehen.

Herr Wischmann frug beim Herrn Präsidenten an, ob es begründet sei, daß Hannover den Zollvertrag nicht anders ratificiren wolle, als wenn diese Geschichte mit der Eisenbahn auch mit angenommen werde.

1856.

Herr Präsident: Darüber sei ihm nichts bekannt.

Herr Dr. C. Heineken wies darauf hin, daß wenn die Mitglieder der Handelskammer in der Deputation eine gleichberechtigte Stellung mit der bürgerschaftlichen Deputation einnehmen sollten, es sich vielleicht empfehlen dürfte, von der Bürgerschaft aus nicht vorzugsweise Mitglieder der Handelskammer zu wählen.

Der Antrag des Herrn Eng. Klugkist wurde angenommen.

Die

Wahl der Mitglieder des Vertrauensausschusses in Beziehung auf die projektirte Eisenbahn zwischen Bremen und Bremerhaven ergab folgende Herren als gewählt:

Von der 1. Classe	Herr Richter Focke.
" " 2. "	" " H. H. Meier u. Eng. Klugkist.
" " 3. "	" " Wischmann.
" " 4. "	" " Johannes Köfing.
" " 5.—8. "	" " W. Smidt.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 31. März d. J.

Pensionirung der Officiere des Bundescontingents.

Herr Dr. C. Heineken erläuterte den Gesetzentwurf unter Bezugnahme auf das im Bericht Angeführte. Man

18

Könnte der Deputation allenfalls den einen Vorwurf machen, daß sie die Pensionen etwas reichlicher, als sie in anderen Staaten seien, ausgestattet habe. Der Grund liege darin, daß Bremen suchen müsse, tüchtige Officiere heranzuziehen.

Herr Dr. Herm. Gröning: Auch er empfehle den Gesetzentwurf zur Annahme und ein paar Bedenken, welche er gegen einzelne Bestimmungen habe, stammen nur daher, daß man dabei von dem Oldenburger Gesetz abgewichen sei. Er halte dafür, daß eine größere Gleichmäßigkeit in Beziehung auf die Pensionsbeträge namentlich bei den untern Graden stattfinden müsse, um Härten zu vermeiden. Bekanntlich seien vor einigen Jahren Alterszulagen für die Officiere des Bremischen Contingents bestimmt worden. Oldenburg folgte mit dieser Bestimmung bald nach. Es nahm aber diese Zulagen bei den Pensionen als Theil des Gehalts an, während Bremen sie nur als außerordentliche Gratification ansehe, und daher bei der Pension nach dem Entwurf nicht in Anschlag bringe. Er halte es für zweckmäßiger, dem Oldenburger Gesetz folgend, den Procentsatz auf 40 festzustellen, dafür aber die Alterszulage mit in Anschlag zu bringen. Wenn man den Oldenburger Procentsatz auf die hiesigen Verhältnisse anwende, würde sich bei der Pension eines Lieutenants ungefähr folgende Rechnung herausstellen. Nach einer Dienstzeit von 10 Jahren würde eine Pension von 200 *Rth.* eintreten, nach einer Dienstzeit von 15 Jahren nach der Oldenburger Berechnung eine Pension von 234 *Rth.*, nach der Bremer von 200 *Rth.*, nach weiteren 5 Jahren bei der Oldenburger Berechnung eine Pension von 302½ *Rth.*, nach der Bremer eine Pension von 230 *Rth.*, nach neuen 5 Jahren dort 414, hier 292½ *Rth.* Dann komme ein großer Sprung: der Hauptmann würde nach dem Oldenburger Gesetz nur 520½ *Rth.*, nach Bremer Gesetz aber 575 *Rth.* beziehen, ein Unterschied, wofür kein Grund vorliege. Er halte es für besser, eher die untern Grade zu begünstigen, denn eine Pension von 200 *Rth.* sei zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben. Er stelle folgenden Antrag:

Daß im § 8

gestrichen werden die Worte:

so wie mit Ausschluß der Alterszulage

und gesagt wird:

wobei indessen die Alterszulagen als Theil des Dienst Einkommens berechnet werden.

§ 9.

Statt des ersten Absatzes, welcher gestrichen wird, heißt es:

Das Ruhegehalt besteht bei 10 und weniger Dienstjahren in 40 Procent der Besoldung; für jedes weitere auch nur begonnene Dienstjahr wird das Ruhegehalt um 1½% der Besoldung erhöht.

Zu dem auf diese Weise gewonnenen Resultate werden bei Besoldungen bis 400 *Rth.* einschließlich 10 Procent, bei höheren Besoldungen 5 Procent der Besoldung hinzugerechnet. Jedoch sollen bei gleichem Dienstalter die Ruhegehälter bei Besoldungen über 400 *Rth.*

hinaus nie weniger betragen, als bei Besoldungen von 400 *Rth.* Ueber 90 Procent der Besoldung kann dasselbe in keinem Falle steigen.

Diese Bestimmungen seien fast wörtlich dem Oldenburger Gesetz entnommen und scheinen ihm viel praktischer. Als die Zulagen vor zwei Jahren eingeführt wurden, sagte man: Bei Festsetzung von Pensionen wollen wir davon absehen. Das hatte darin seinen Grund, daß früher das volle Gehalt als Pension belassen wurde. Auch sei kein Grund, einen Unterschied mit den Officieren gegen die bürgerlichen Beamten zu machen, wo die Zulagen allerdings später mit angerechnet werden.

Herr Ruyter: Das Bedürfnis eines Gesetzes über die Pensionirung der Officiere unseres Contingents bestehe so entschieden, daß es gewiß nicht nachgewiesen zu werden brauche. Es handle sich nur darum, ob die vorgeschlagenen Bestimmungen angemessen seien oder nicht. Dann mache er darauf aufmerksam, daß nach dem kürzlich angenommenen Gesetz die höchste Pension, welche ein Civilbeamter beziehen könne, ⅔ des Gehalts sei. Bei dem vorliegenden Gesetz trete nach einer etwa 45jährigen Dienstzeit das volle Gehalt als Pension ein, freilich werde die Alterszulage nicht mitgerechnet. Da aber die früheren Gagen so lange als ausreichend gegolten haben und erst in neuerer Zeit Alterszulagen bewilligt worden seien, so scheine es an sich nichts Unbilliges, wenn man das frühere Gehalt eventuell als höchste Pension bezeichne. Die Vorschläge unterscheiden sich von dem Oldenburger Gesetze im Wesentlichen nur dadurch, daß sie einfacher seien. Die Oldenburger fangen von 40% an und steigen bis auf 90%. Der Redner verlas die betreffenden Stellen aus dem Oldenburger Gesetze. So weit er verstanden habe, beabsichtige Herr Dr. Gröning eine Art Ausgleichung für die untern Grade, weil das vorliegende Gesetz allerdings verschieden operire. Der Redner weißt nach, wie sich die Pensionen der Officiere nach dem Militär- und nach dem Civilpensionsgesetz verschieden stellen würden. Bei den untern Graden würde allerdings die Anwendung des Civilpensionsgesetzes höhere Pensionen ergeben, als das vorliegende. Hier dürfe nun aber nicht übersehen werden, daß wohl selten Premier- und Secondelieutenants zum Bezug von Pensionen kommen werden. Selbst im Falle der Dienstuntüchtigkeit sei anzunehmen, daß sie nach pflichttreuen Dienste mit einem höheren Range entlassen werden. Es liege überhaupt in der Natur der Sache, daß Pensionsgesetze erst nach einer längeren Reihe von Dienstjahren eine angemessene Wirkung haben dürfen und können. Er bitte den vorliegenden Entwurf zu genehmigen.

Herr Dr. Schumacher: Ihm scheine der Entwurf die Officiere in Beziehung auf die Pensionirung ausreichend günstig zu stellen. Die Zulagen werden immer zum Vortheil reichen, da für jedes Dienstjahr eine Erhöhung von 1½% eintrete. In Beziehung auf § 14 d halte er es nicht für zweckmäßig, daß der Verlust des Ruhegehalts unbedingt im Fall einer auf Antrag des Pensionärs erfolgten Civilanstellung eintrete, weil immerhin das Honorar bei der Civilanstellung den Betrag der Pension nicht erreichen könnte, so daß der Pensionär von der Uebernahme eines solchen Postens

zurückgehalten werde. Dies könne aber nicht wünschenswerth sein und es würde sich daher eine Beschränkung empfehlen, wornach der Senat unter Umständen die Fortdauer des Ruhegehalts bewilligen könne. Sein Antrag gehe dahin, hier anzufügen:

wenn nicht bei einer solchen Anstellung den Umständen nach die Fortdauer des Ruhegehalts vom Senat bewilligt wird.

Hinsichtlich des § 16 scheine ihm die Fassung insofern bedenklich, als die Entscheidung eines Kriegsgerichts über den Verlust des Ruhegehalts doch nur in den, zu § 14 a u. b. erwähnten Fällen eintreten könne. Er beantrage daher:

im § 16 hinter „entscheidet“ die Worte einzuschalten: in den unter § 15 sub a. und b. erwähnten Fällen.

Herr Dr. Chr. Heineken hielt dafür, daß es unzweckmäßig sei, gar zu specielle Bestimmungen aufzunehmen und deshalb sei er gegen die Anträge des Herrn Dr. Schumacher. Was den ersten betreffe, so verstehe es sich von selbst, daß nicht neben dem Gehalt noch die Pension bestehen könne. Wäre das Gehalt in einem Falle niedriger als die Pension, so könnte das erstere ja nöthigenfalls auf eine Vorstellung um so viel erhöht werden. Der Staat würde sich dann doch noch finanziell besser stehen als wenn der Nachsuchende Pensionär bliebe. Was die zweite Bemerkung des Herrn Dr. Schumacher betreffe, so mache er darauf aufmerksam, daß der § 16 nur dann zur Anwendung komme, wenn der in Ruhestand Versetzte die Entscheidung über den Verlust des Ruhegehalts durch ein Kriegsgericht selbst verlange. Da sehe er denn nicht ein, was für Nachtheile es habe, wenn ein Kriegsgericht auf Verlangen des Pensionärs über den Verlust des Ruhegehalts auch in dem Falle entscheide, daß er in fremde Dienste treten würde.

Herr Nösing war für unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs. Wenn der Antrag des Herrn Dr. Schumacher angenommen würde, so könnte der Fall eintreten, daß Jemand zwei verschiedene Pensionen bezöge.

Herr Dr. Herm. Gröning zog nach dem, was er von Herrn Ruyter gehört habe, seinen Antrag zurück.

Herr Dr. Schumacher: Herr Dr. Heineken gebe in seiner ersten Bemerkung zu, daß Senat und Bürgerschaft eintretenden Falls zweckmäßiger Weise das Gesetz ändern können. Ein neues Gesetz müsse aber vollständig sein, namentlich wenn es einen solchen Umfang habe wie das vorliegende. Was den § 16 betreffe, so scheine die Berufung eines Kriegsgerichts in den bezeichneten Fällen unzweckmäßig, wenn sie nur die Absicht habe, eine Bestätigung der Gesetzesbestimmung durch dasselbe herbeizuführen.

Auf Antrag des Herrn Ropers wurde  
Schluß der Verhandlungen  
beliebt.

Die Amendements des Herrn Dr. Schumacher wurden abgelehnt und darauf der Gesetzentwurf unverändert angenommen.

Nr. 2 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 18. April d. J.

c. Abwendung der Gefahren des Hochwassers.

Herr Helmeke erläuterte als Mitglied der Deputation deren Bericht. Es habe sich klar herausgestellt, daß die im Jahre 1817 vorgenommene Einziehung des Bollwerks nicht hinreichend sei. Die jetzige Breite der kleinen Weser an den Bollwerken sei 170 Fuß. Nach Beseitigung des Bollwerks würde sie 220 Fuß breit werden, welches der Breite der kleinen Weser bei der Brücke nach deren Neubau gleichkommen werde. Jetzt sei die Brücke nur 176 Fuß breit; bei weniger dicken Pfeilern und 20 Fuß Zurücksetzung würde sie 220 Fuß breit sein. Der Hauptnachtheil bestehe jetzt darin, daß durch dieses Bollwerk der Strom nach der Neustadtseite geleitet werde und dadurch den Erben dort große Gefahr drohe. Vor vier, fünf Jahren sei schon viel über die Bollwerke von Thormählen und Boff gesprochen, daß diese durch die Strömung unterminirt würden. Nun scheine Manchem vielleicht der Kostenpunkt sehr bedenklich. Es sei aber zu berücksichtigen, daß das Bollwerk abgebrochen, die Grundpfähle herausgenommen werden müssen und ein neues Bollwerk aufzuführen sei. Das werde nach dem Bericht des Bauinspectors 6500  $\mathcal{R}$  kosten; ferner, daß das Packhaus des Herrn Poppe an Größe verlieren und eine Verande abgebrochen und wieder aufgebaut werden müsse. Die Deputation habe das Erbe, welches für die Convoydeputation angekauft sei, zum Grunde gelegt und darnach werde die Summe wohl richtig sein, eine Expropriation würde schwerlich ein besseres Ergebnis liefern. Er beantrage: die Annahme des Berichts.

Herr J. F. Philippi: Seines Erachtens würde es die Bürgerschaft nicht verantworten können, 12,000  $\mathcal{R}$  hierfür zu bewilligen. Wenn man freilich die Ruine an der kleinen Weser ansehe, so finde man es natürlich, daß der Eigenthümer gern in der Lage wäre, etwas Besseres herzustellen. Es scheine hier wieder der Grundsatz befolgt zu werden, daß man vom Staat möglichst viel fordern müsse, um möglichst viel zu erlangen. Die Bürgerschaft müsse daher vorsichtig sein. Er wolle sich nicht darauf einlassen, in Zweifel zu ziehen, ob die Wegräumung dieses Bollwerks für den Abfluß des Hochwassers wesentlich sein könnte. Allein nach Durchlesung dieses Berichtes scheine es doch sehr bestritten, ob dieses Vorland wirklich das Eigenthum des Besitzers sei. Er wisse nicht den näheren Zusammenhang, wohl aber, daß Prozesse im Werke gewesen seien und gewisse Verhältnisse vor vier Jahren nicht bestimmt seien. Ueber 11 Fuß dürfe Poppe nicht bauen und darüber hinaus trete erst die Schwierigkeit des Abflusses des Hochwassers in der kleinen Weser ein. Ihm scheine eine Verschiebung der Entscheidung hierüber bis dahin, wo der Bericht wegen des Neubaus der kleinen Weserbrücke vorliege, das Beste. Dieser Bericht sowohl als der wegen des Tonnenhofes mache auf ihn den Eindruck, daß man dabei gedacht habe: Es ist in der Sache schon so viel geschrieben, gedruckt, gesprochen, wir wissen nicht, was wir mittheilen sollen, etwas müssen wir mittheilen, jetzt wollen wir dies einmal zu Papier bringen und vorschlagen. Er räume gern ein, daß die Deputation in großer Verlegenheit gewesen sei, radikale Vorschläge

zu machen, halte aber die Sache für nicht reif dazu. Sein Antrag gehe dahin:

Da der Neubau der kleinen Weserbrücke im nächsten Jahre bevorsteht und dem Vernehmen nach in dem Bauplan eine erhebliche Erweiterung des Profils der kleinen Weser an dieser Stelle in Vorschlag gebracht werden wird, so setzt die Bürgerschaft ihren Beschluß über den vorliegenden Gegenstand, namentlich in Hinblick auf den anscheinend unverhältnißmäßig großen Kostenaufwand bis dahin aus, daß der Bericht über den Neubau der kleinen Weserbrücke zur Berathung vorliegt.

Er glaube, daß die Bürgerschaft sich hiermit nicht zu übereilen brauche, sondern bis dahin sich Zeit lassen müsse. Auch die Convoyedeputation empfehle selbst für die vorgeschlagenen Arbeiten in Beziehung auf den Tonnenhof, bis zum Neubau der kleinen Weserbrücke zu warten.

Herr Kösing: Vorschläge zu einer radikalen Verbesserung würde er mit Freuden begrüßt haben. Allein für solche einzelne Maßregeln könne er nicht sein. Wenn er die Sache nicht mit Kenner-, sondern mit gesunden Augen, wenn er sie in der Wirklichkeit, nicht wie sie auf dem Papier sich darstelle, betrachte, so sehe er den Nutzen dieser Sache nicht ein. Auf die Unsicherheit des Anspruches des Mannes sei schon hingewiesen. Die Deputation gebe keinen Aufschluß hierüber. Er sei für die Aussetzung bis dahin, wo die Vorschläge wegen Neubaus der kleinen Weserbrücke vorliegen werden.

Herr Wischmann: Er würde den Antrag auf Niederlegung einer Commission zur Prüfung der Sache gemacht haben, da aber Herr Philippi den Antrag auf Aussetzung gestellt habe, so unterstütze er diesen. So viel er gehört habe, sei in dieser Sache schon viel berathen und beschlossen, als früher die Erben von Clever einen Proceß führten mit Poppe, da sei die Sache von sechs Technikern untersucht, — die Acten sollen noch beim Obergerichte liegen, — und die Erben haben ihren Proceß verloren, weil das Gutachten lautete, daß es gerade so sein müsse. Die Aussetzung werde keinen Nachtheil bringen. Was Herr Helmken erwähne, das sei schon acht Jahre her. Noch immer stehe das Bop'sche Erbe unverändert. Damals sollte auf den Bericht der Techniker die Bürgerschaft 5000  $\mathcal{R}$  hergeben. Statt dessen wurde der Schaden für 25  $\mathcal{R}$  gemacht. Der alte Erling erbot sich dazu. Es war bloß ein Anker abgefaut und etwas Mauerwerk ausgegangen.

Herr J. D. Helmken: Bei der Berechnung des Kostenpreises sei die Ruine nicht mit in Anschlag gebracht. Es sei dies ein eingestossener Giebel oben auf dem Bollwerk und Poppe's Privatsache. Der Preis beziehe sich lediglich auf den Bollwerksbau. Was das Zweifelhafte des Eigenthumsrechts Poppe's an dem Vorland — denn das Bollwerk könne ihm Niemand abstreiten — betreffe, so stehe in dem Antrag wörtlich: (Der Redner verlas eine Stelle aus dem Berichte). Es werde durchaus nichts davon gesagt, daß Poppe damit auch sein Eigenthumsrecht hierüber aufgebe; sein Eigenthum sei es und werde es auch wohl bleiben, nur darf er es nicht erhöhen. Auch die Deputation war anfänglich zweifelhaft und beauftragte deshalb zwei juristische Mitglieder mit Untersuchung

der Frage. Beide urtheilten, das Eigenthumsrecht könne nicht genommen werden, es stehe mit zu klaren Worten da. Ein Proceß sei herangezogen, der hiermit gar nichts zu thun habe: da wurde über die alte Tränke processirt, welche rechts von diesem Erbe liege. Wenn dieser Vorsprung eingezogen werde und somit die kleine Weser dort eine Profilbreite von über den vierten Theil mehr erhalte, so sei es doch klar, daß das Hochwasser schneller abfließen müsse. Abgesehen ganz davon, daß der Strom irritirt werde, wenn nach dem nothwendigen Neubau der Brücke dort ein weites, hier ein enges Bett sei. Es müsse eine und dieselbe Breite hergestellt werden; bleiben aber die Engen, so möge man die Brücke 1000 Fuß breit machen, das nuge nichts. Die jetzigen Oeffnungen der großen Weserbrücke haben zusammen eine Breite von 396 Fuß ohne Pfeiler. Beim Tonnenhof sei die Breite der Weser 366 Fuß. Wenn man nun eine Tubularbrücke ohne Pfeiler bauen wollte, so würde dies doch dem Abfluß des Hochwassers so lange nicht förderlich sein, als nicht auch beim Tonnenhof eine angemessene Breite hergestellt sei. Man müsse dafür sorgen, daß das Bett der Weser in der Stadt eine möglichst gleiche Breite habe, wenn man nicht eine Umleitung herstellen wolle, die Millionen kosten würde, oder die Weser bei der Stadt zum Binnenhafen machen, so daß ober- und unterhalb der Stadt Schleusen angelegt werden. Auch dann würde noch keine Garantie sein, daß nicht Eisstopfungen die Schleusen zerstörten, wo dann die Stadt erst recht der Gefahr der Ueberschwemmung ausgesetzt sein würde. Um die Neustadt zu schützen, müsse ein Weg längs der kleinen Weser von der kleinen Weserbrücke bis zum Buntenthor hergestellt werden. Aber daraus werde auch wohl nichts werden. Wenn nicht 18 Fuß Wasser seien, dann wolle man nichts ausgeben, aber bei Hochwasser werde auf die Deputation losgestürmt. Es heiße: warum berichtet ihr nicht? Jetzt mache die Deputation Vorschläge zu Arbeiten, die im Sommer gemacht werden können. Nun heiße es wieder: das ist zu theuer. Es sei aber nöthig. Was sollen sonst die Techniker? Der Oberbaurath Hagen, der Bauinspector haben auf die Nothwendigkeit hingewiesen. Auch die Deputation habe sich überzeugt. Mehr könne sie nicht thun.

Herr Ruyter: Er theile im Ganzen die Ansicht des Herrn Philippi. Es werde der Deputation schwer werden, Vorschläge zu machen, wodurch eine radikale Abhilfe erzielt werde. Sie habe sich auf Palliativmittel beschränkt und als solche seien die heute vorliegenden Anträge zu betrachten. Was nun die hier beregten Arbeiten betreffe, so genüge ein Blick auf den Plan, um sich davon zu überzeugen, daß, wenn nach Neubau der Weserbrücke das Stromprofil dort 220 Fuß breit sei, eine ähnliche Strombreite an den übrigen Stellen einen rascheren Abfluß des Hochwassers herbeiführen würde. Vielleicht werde dies auch von Einfluß auf die Aufstauung am Tonnenhofe sein und deshalb würde die Arbeit am Tonnenhofe jedenfalls noch aussetzen sein. Eine andere Sache sei es aber doch hier. Wie schon H. Helmken bemerkt habe, so könne der Nutzen der Verbreiterung des Stromprofils nicht in Wirksamkeit treten, so lange oberhalb eine Stromenge bestehe. Es sei schon erwähnt, daß bei Poppe's Grundstück die kleine Weser 170 Fuß, bei der Brücke 220 Fuß breit sei. Das sei also ein Unterschied von 50 Fuß. Das Eine sei so

nothwendig wie das Andere, oder Beides sei unnöthig. Wie bekannt, sei zur Zeit, wo das Hochwasser überströme, ein starker Druck dahinter, der das Wasser durch die kleine Weser treibe. Mache man die Breite gleichmäßig, so sei ein schneller Abfluß zu erwarten. Da nun also zwischen den beiden Projecten offenbar eine Verbindung bestehe, so möchte er die Sache nicht ganz von der Hand weisen. Er habe nur seine Bedenken, ob der Preis nicht zu hoch und ob der Besitzer der Grundstücke wohl ein vollkommenes Recht habe, eine solche Entschädigung zu verlangen. Er möchte deshalb einen kleinen Zusatz zu dem Antrage des Herrn Philippi empfehlen, nämlich:

hinter „Gegenstand“ einzuschalten: namentlich auch in Hinblick auf den unverhältnißmäßig großen Kostenaufwand.

Darin läge ein Wink für die Betheiligten, zu überlegen, ob sie nicht andere Propositionen machen können. Eine Commission der Bürgerschaft würde vielleicht auch ganz zweckmäßig sein und sofern darauf angetragen werde, möchte er das unterstützen.

Herr Bayer bemerkte zunächst auf die Vorwürfe, welche Herr Philippi der Deputation gemacht habe, daß die Bürgerschaft speciell der Deputation den Auftrag erteilt habe, hierüber mit dem Besitzer in Unterhandlung zu treten. Der geforderte Preis sei allerdings sehr hoch, allein die Aussetzung bis zum Neubau der kleinen Weserbrücke doch auch bedenklich. Seines Wissens habe Herr Poppe schon früher in Absicht gehabt, auf seinem Bollwerk ein neues Packhaus zu bauen. Lehnte die Bürgerschaft nun jetzt die Sache ab, so müsse sie vielleicht später noch das neue Packhaus mit bezahlen. Wäre der Bericht über den Neubau der Weserbrücke in kurzer Zeit zu erwarten, so würde er allerdings für die Aussetzung sein.

Herr Helmken: Gerade der jegige Augenblick scheine der allergünstigste zu sein. Zerschlage sich die Unterhandlung, dann müsse der Mann, um sein Erbe nutzbar zu machen, das Packhaus neu bauen und der Staat müßte dann das Gebäude auch noch mitbezahlen. An der Nützlichkeit der Sache könne doch nach Allem, was vorliege, Niemand mehr zweifeln. Wenn man den Preis für zu hoch halte, so spreche man lieber Expropriation aus. Dann werde sich das finden. Im Uebrigen verwies der Redner ebenfalls darauf, daß der Deputation ein specieller Auftrag in dieser Sache erteilt sei.

Herr Johann Höpken: Er sei besonders auch deshalb gegen die Aussetzung, weil, wenn einmal im nächsten Winter der unglückliche Fall eintrete, daß die Neustadt vom Hochwasser überfluthet werde, man die Schuld davon dem Umstand zuschreiben würde, daß man die Beseitigung dieser Verengung nicht genehmigt habe. Auch ihm sei der Preis zu hoch, allein die Sache sei zu wichtig, um nicht bald zu Ende gebracht zu werden. Wenn nun auch ein Expropriationsverfahren eingeleitet würde, so könnte der Unterschied höchstens ein paar Tausend Thaler betragen.

Herr H. H. Meier beantragte:

daß die Bürgerschaft erkläre: ihr erschiene die Summe, welche dem Herrn Poppe bewilligt wäre, zu hoch und

sie glaubte es daher besser, daß, um den wirklichen Werth zu ermitteln, das Expropriationsverfahren eintrete.

Ihm scheine die Ausführung der hier in Vorschlag gebrachten Arbeiten zweckmäßig, allein selbst die Verteidiger des Deputationsberichts können sich des Gefühls nicht erwehren, daß der Staat zu viel Geld bezahlen solle. Auch er glaube das. Es sei aber auch möglich, daß eben der wahre Werth hiermit bezahlt werde. Er möchte nun eben, daß ein Expropriationsverfahren eintrete. Dann werden alle Umstände, auch die etwanigen Gerechtfame des Staats aus früheren Verhältnissen her, in Betracht kommen. Auch eine gütliche Verständigung werde dann noch eintreten, wobei ja Herr Poppe, wenn der Preis wirklich zu hoch, Veranlassung hätte, auf einen Vergleich einzugehen. Der Redner formulirte seinen Antrag nunmehr dahin:

die Bürgerschaft erachte die Beseitigung des Vorsprungs für nothwendig, halte aber den bewilligten Preis für zu hoch und könne deshalb den Vertrag nicht genehmigen, beantrage vielmehr, das Expropriationsverfahren über diese Parzele eintreten zu lassen.

Er hätte allerdings bei den vielen Ausgaben, die sich von allen Seiten noch mehren werden, gern gesehen, daß diese Ausgabe noch unterbleiben könnte, wie dies wohl bei dem nächsten Gegenstand zu beschließen sein dürfte, allein er sei doch gegen eine Verschiebung. Er fürchte nicht, daß sofort ein Neubau von dem jegigen Besitzer werde vorgenommen werden, nachdem das Haus vier bis fünf Jahre in diesem zerfallenen Zustand geblieben sei. Es könnte aber doch möglich werden, zumal wenn ein gewisser Depit über die Ablehnung hinzutrete. Der Redner beantwortete nochmals seinen Antrag.

Herr Kösing: Die 12,000 *Rth* dürften nicht hinderlich sein, wenn man glaube, daß durch den Vorschlag eine reelle Verbesserung erwirkt werde. Allein man könne nicht wissen, ob nicht, wenn der Bericht über die kleine Weserbrücke komme, andere Grundstücke noch expropriirt werden müssen.

Herr Dr. Chr. Heineken: Er möchte nur bitten, die Worte in dem Antrag des Herrn H. H. Meier „zur richtigen Ermittlung des Preises“ wegzulassen, weil er noch nie gefunden habe, daß aus einem Expropriationsverfahren ein annähernd richtiger Preis hervorgegangen sei. (Weiterkeit).

Herr Richter Meyer war für den Antrag des Herrn Philippi. Ihm gehe aus dem Bericht die Nothwendigkeit, diese Ecke wegzuräumen, nicht klar hervor, und nur im Falle einer solchen Nothwendigkeit könne eine Expropriation stattfinden. Wenn eine solche Nothwendigkeit vorliege, so könne die Deputation auf die Sache zurückkommen. Das Grundstück sei bekanntlich sehr niedrig gelegen. Er wisse nun nicht, ob das Hochwasser sich stauet. Im Bericht werde nichts gesagt. Die übersfluthenden Wassermassen werden durch dieses Grundstück nicht gehemmt werden.

Herr H. H. Meier: Dem Vorredner sei wohl die Sachlage nicht gegenwärtig, sonst würde er dies nicht gesagt haben. Der Redner recapitulirte die Sachlage. Auf Grund eines früheren technischen Berichts, welcher gerade diese Stelle als

Hauptschwierigkeit für den Abfluß des Hochwassers bezeichne, erbat sich die Bürgerschaft die jetzt hier vorliegenden Vorschläge.

Herr Bayer ging ebenfalls auf die früheren Verhandlungen wegen dieses Gegenstandes ein. Was die letztere Bemerkung des Herrn Richter Meyer betreffe, so sei das, was über 11 Fuß Wasser hinüberströme, sehr wenig. Der Strom am Grunde sei stärker als an der Oberfläche. Dafür könne er ein Beispiel anführen. Ein eiserner Balken von 4 Quadrat Fuß am Grunde sei während des Winters ein großes Stück weit die Weser hinabgetrieben.

Herr Philippi war gegen den Antrag des Herrn H. H. Meier, da bei dem Expropriationsverfahren seiner Ueberzeugung nach der Preis sich noch höher stellen werde. Die Sache werde sich durch den Neubau erledigen. Techniker haben auch verschiedene Ansichten. In einem Jahre denken sie so, in dem andern anders. Vielleicht seien sie im nächsten Jahr zu der Ueberzeugung gekommen, das die jetzt proponirte Wegräumung nicht mehr so nothwendig sei. Der Redner empfahl seinen Antrag, bei dessen Annahme auch noch billigere Propositionen gemacht werden würden.

Der Antrag des Herrn Philippi wurde angenommen. Es erledigten sich damit vorläufig die übrigen Anträge.  
Nr. 3 der Tagesordnung:

### Mittheilung des Senats vom 21. April d. J.

#### a. Umbau der Ufermauer und der Baulichkeiten des Tonnenhofes.

Herr Präsident bemerkte, daß die Deputation keinen Antrag auf einen Beschluß der Bürgerschaft stelle.

Herr Lewes erläuterte den Bericht mit einigen Worten.

Herr Präsident verlas sodann einen Antrag des Herrn A. G. Hauschildt:

Die Bürgerschaft danke der Deputation für den erstatteten Bericht, wünsche aber bevor sie sich über deren Vorschläge erkläre, einen weiteren Bericht darüber ob es nicht zweckmäßiger sei, den Tonnenhof von seinem jetzigen Plage nach dem neuen Sicherheitshafen in der Neustadt zu verlegen; da das jetzige Areal (nach dem erstatteten Berichte) zu klein, auch die Baulichkeiten auf demselben in schlechtem Zustande, und ob es sich dann nicht empfehlen dürfte, das Ufer des jetzigen Tonnenhofes bis zu einer geraden Linie von dem Brauerschen nach dem Fleischen Packhause einzuziehen zu lassen, den Platz selbst aber zur Anlage von Lagerplätzen oder Packhäusern zu verkaufen, mit der Verpflichtung der Käufer ihre Bollwerkmauern in obiger Richtung herstellen zu lassen.

Herr Hauschildt: Die Deputation selbst wolle erst den Neubau der Brücke abwarten. Sein unschuldiger Antrag könne daher gern zu Rathe gezogen werden, zweckmäßig scheinend er jedenfalls zu sein.

Herr Wischmann: Er unterstütze den Antrag des Herrn Hauschildt, abgesehen von der Form, worüber er die Entscheidung dem Präsidium überlasse. Der Tonnenhof sei ein sehr werthvolles Areal und die Bürgerschaft könne wohl aussprechen, daß sie auf diesen Gegenstand auch künftig nicht eingehen werde, sondern den Platz dem Handelsstand zu Pack- und Lagerhäuser reservirt haben wolle. Hierzu gebe es keinen gelegeneren Platz als diesen. Der Staat würde dann auch das Geld für die Herstellung der Uferlinie sparen. Werde der Tonnenhof an den Sicherheitshafen, wo jetzt das Land zum Kartoffelbau für fast Nichts vermietet werde, verlegt, so sei ein großes Areal vorhanden, wo die Tonnen ein- und ausgeladen werden können. Wenn aber der Tonnenhof da, wo er jetzt sei, bleiben solle, und das geforderte Geld erst ausgegeben sei, so müssen in einigen Jahren auch die Schuppen umgebaut werden.

Herr H. H. Meier: Als Mitglied der Tonnenhofsdeputation müsse er mittheilen, daß in derselben auch ausführlich über den in dem Antrag des Herrn Hauschildt enthaltenen Gegenstand debattirt worden sei. Einestheils in Rücksicht auf die Kosten und sodann weil es gut wäre, wenn für den Tonnenhof etwas freier Raum gewonnen werden könne. Wenn es also zweckmäßig wäre, würde man nicht im Mindesten anstehen, es zu beschließen. Allein man habe Abstand genommen, weil die Kosten noch höher sein werden, wie bei dem jetzigen Vorschlag der Deputation. Es müßte nämlich in Rücksicht auf das schwere Material, welches auf dem Tonnenhof zu behandeln sei, das Terrain erhöht und die Ufermauer gerade so wie hier gebaut werden. Dann müßte auch ein neues Wohnhaus gebaut werden, während es hier bleiben könne. Auch war man in der Convoyedeputation durchaus der Ansicht, daß, wenn der Platz des Tonnenhofes frei käme, er in Rücksicht auf das Hochwasser jedenfalls nicht mit großen Packhäusern bebaut werden dürfe. Er habe indeß gegen eine nochmalige Ueberlegung nichts einzuwenden, sondern nur darthun wollen, daß die Sache schon in Betracht genommen sei.

Herr A. G. Hauschildt: Der eine Grund des Voredners sei jedenfalls nicht stichhaltig. Die 18,000  $\mathcal{R}$  für das Bollwerk können erspart werden, wenn man auf seinen Antrag eingehe. Für den Tonnenhof am Sicherheitshafen brauche man kein Bollwerk zu bauen. Der dort befindliche Krahn könne zu den Zwecken des Tonnenhofes benützt werden, bis jetzt seien wohl noch keine 1000 Centner Güter darauf gesetzt worden, der Sand könne aus der Weser für 500  $\mathcal{R}$  beschafft werden. Die Baulichkeiten kosten auf beiden Plätzen dasselbe, denn das Wohnhaus auf dem Tonnenhofe habe durch das Hochwasser sehr gelitten, und müsse jedenfalls neu gebaut werden.

Herr Wischmann: Er meine auch, daß der Krahn am Sicherheitshafen für das Aufsetzen der Tonnen und Steine benützt werden könne. Auch sei es eine Kleinigkeit, einen Sandkrahn anzubringen, wo dreimal so schwere Lasten, als sie der Tonnenhof habe, aufgesetzt werden können, und der sich mit kleiner Mühe durch einen Mann regieren lasse. Was das Hochwasser betreffe, so könne er nicht absehen, daß die Erbauung von hohen Packhäusern auf dem Tonnenhof ein

Hinderniß für den Abfluß des Hochwassers bieten werde. In dieser Rücksicht komme es vielmehr auf die von der Deputation beantragten Uferarbeiten und auf die Erhöhung des Theerhofs an, wo die hohen Packhäuser stehen und die nur in Rücksicht auf die Bewohner bisher noch nicht ausgeführt sei. Hinsichtlich der Gebäude bezog sich der Redner auf das von Herrn Hauschild Hervorgehobene. Sie kosten auf beiden Plätzen gleich viel und wenn die vorliegenden Anträge genehmigt würden, so würde das andere in einigen Jahren nachfolgen.

Herr H. H. Meier: Die Deputation habe allerdings nur eine Verlegung nach der äußern Seite des Sicherheitshafens ins Auge gefaßt. Er habe, wie gesagt, nichts gegen eine Verweisung der Sache an die Deputation, müsse aber noch zu den angeführten Gründen den hinzufügen, daß sowie die Eisenbahn nach Oldenburg ins Leben treten sollte, unbedingt an jener Stelle die Verbindung zwischen beiden Ufern sein müsse, wenn die Eisenbahn nach dem rechten Ufer hinüberführen solle.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten und der Antrag des Herrn Hauschildt bis zu dem Worte „einzuziehen“ angenommen.

#### b. Dienstwohnung des Schlachtschreibers.

Herr Lewes: Die in Folge des früheren Beschlusses erlassene Aufforderung zu Anerbietungen von Häusern veranlaßte mehrere Propositionen, die jedoch nach reiflicher Ueberlegung theils wegen des zu hohen Preises, theils weil die Grundstücke nicht gelegen genug waren, für ungeeignet befunden wurden. Es kam namentlich in Betracht, daß die Schlachtschreiberwohnung unten an der Schlachte liegen müsse, damit die Schiffer aus dem Budjadingerlande u. s. w., denen die Freiheit des Einklarrrens gewährt sei, da ihre Accise beschaffen und auch wieder von dem Schlachtschreiber controllirt werden können, was sich an einem andern Ort nicht so gut thun lasse. Der Redner empfahl die Annahme des Deputationsantrags in Betracht der im Bericht angeführten Gründe, indem er vorschlug, die Ausführung der Baudeputation zu übertragen.

Herr Wischmann: Er sei gegen den Deputationsantrag, indem er dafür halte, daß in Rücksicht auf die Bewegung des Handels und Verkehrs nach und von der Schlachte auf eine Verbreiterung der jetzt so engen Zugänge zu der Schlachte Bedacht genommen werden müsse, wie man jetzt schon am Martini den Anfang gemacht habe. Wenn man bedenke, welcher Verkehr auf der Schlachte, namentlich im Herbst durch die vielen Wagen mit Kohl und den Fischmarkt sei, so halte er es nicht für gut, um der Kleinigkeit willen von Dritteihalf-tausend Thalern, was der Grund werth sei, diese Stelle neu zu bebauen. Man nehme nur an, wenn Bremens Handel in den nächsten 25 Jahren nur halb so zunehme, wie in den letzten, so werde man sehen, welcher ein großartiger Verkehr sich entwickeln müsse. Wären nicht die großen Packhäuser auf dem Theerhof, so hätte es schon längst an Platz gefehlt. Der Redner formulirte einen Antrag dahin:

Die Bürgerschaft kann sich zu dem beantragten Ausbau der bisherigen Schlachtschreiberwohnung nicht ent-

schließen, indem sie die Möglichkeit offen zu halten wünscht, durch Wegräumung dieses Gebäudes die Straße an der betreffenden Stelle zu verbreitern. Sie hofft, daß es der Deputation gelingen werde, eine passende Localität für die Wohnung zu finden und setzt bis dahin ihre weitere Erklärung aus.

Der Schlachtschreiber bekomme für seine Wohnung eine Vergütung und werde natürlich eine ordentliche Wohnung haben und als Comptoir werde sich das jetzige Local wohl noch einige Zeit benutzen lassen, bis die Deputation ein passendes Haus gefunden habe, wie denn schon früher auf das Fricke'sche Erbe reflectirt sei; nur nehme man nicht die Möglichkeit, durch einen Neubau die Straße, wenn auch erst nach Jahren, zu verbreitern. Mit schwerem Gelde habe die Bürgerschaft es erreicht, daß die Bahnhofsstraße 70 Fuß breit wurde. Der Ausgang an der jetzigen Schlachtschreiberwohnung sei 40 Fuß, wenn das Haus weggeräumt würde, so würde die Breite 60 Fuß betragen, was bei einem so großen Verkehr nicht zu viel sei.

Herr J. F. Philippi: Er unterstütze den Deputationsantrag von dem Grundsatz ausgehend, daß, wenn die Bürgerschaft einen Gegenstand einer Deputation übertrage, man sich hier nicht zu sehr auf Details einlassen dürfe. Die Deputation habe lange Zeit die Sache bedacht und wenn sie nun sage, es sei ihr nicht gelungen, ein entsprechendes Grundstück zu finden, so müsse die Bürgerschaft ihr das Vertrauen schenken, daß sie nichts Besseres habe finden können. Die Localität kenne er nicht genau. Eben sei aber gesagt, daß die Schlachtpforte gegenwärtig 40 Fuß breit sei. Die Deputation sage nun, daß, wenn der Bau genehmigt würde, nicht allein die Straße verbreitert, sondern auch die Ecken eine angemessene Abrundung erhalten würden. Die Gegend würde also gewinnen und deshalb sei es gut, den Deputationsantrag anzunehmen. Er wolle nur einen anderen bei der letzten Berathung dieser Sache zur Sprache gekommenen Gegenstand wieder in Anregung bringen, nämlich: ob nicht das Bureau des Schlachtvogts mit in die Dienstwohnung des Schlachtschreibers verlegt werden könne. Der Redner stellte einen Antrag in diesem Sinne, welcher nach einiger Besprechung dahin formulirt wurde:

die Bürgerschaft hege den Wunsch, daß dafür Sorge getragen werden möge, daß das Bureau des Schlachtvogts in die Dienstwohnung des Schlachtschreibers verlegt, oder umgekehrt das Bureau des Schlachtschreibers in die Wohnung des Schlachtvogts verlegt werde.

Herr H. H. Meier war gegen den Antrag des Herrn Wischmann. Für die Verbreiterung irgend einer andern Schlachtpforte würde er mit Freuden das Doppelte und Dreifache bewilligen. Allein in dieser Straße sei verhältnißmäßig wenig Verkehr. Sie sei 40 Fuß breit und es werden auf einer kurzen Strecke von 60 Fuß, 4 bis 5 Wagen neben einander fahren können; dazu werde die Straße durch den Bau noch an Breite gewinnen. Wenn man an andern Schlachtpforten nur 24 Fuß Breite hätte, würde man nicht die Uebelstände zu beklagen haben, die jetzt obwalten. Herr Wischmann habe darauf hingewiesen, man solle das Fricke'sche Erbe kaufen. Der Eigenthümer habe aber einen solchen Preis gefordert, daß,

wenn man noch dazu bauen müßte, man gar nicht darauf eingehen könne. Hier solle mit verhältnißmäßig geringen Kosten eine recht nette hübsche Wohnung gebaut werden, wobei noch dazu das häßliche Pumpereigebäude beseitigt werden solle. Noch Weiteres zu verlangen, sei Luxus, den er allerdings gern sehen würde, wenn nicht dem Staat unvermeidlich so große Ausgaben bevorständen. Den Anwohnern möchte allerdings die Verbreiterung angenehm sein, dann sollten sie auch das Opfer bringen, wie es bei einem andern Zugänge die Martinikirche gethan habe. Im Interesse des Güterverkehrs sei es keine Nothwendigkeit, denn dieser bewege sich nach dem Bahnhofe, nicht nach Stephani. Gegen das von Herrn Philippi Angeregte habe er nichts einzuwenden: durch eine solche Vereinigung würde sich allerdings Manches vereinfachen lassen.

Herr Lewes bestätigte das vom Borredner Gesagte. Herr Wischmann irre sich, wenn er meine, daß gerade durch diese Straße ein großer Wagenzug sich bewege. Der größere Verkehr concentrirte sich auf die Krahn- und Ansgarithorstränksport. Diese seien um die Hälfte schmaler als der Platz an der unteren Schlachtpforte. Eine größere Breite als die nach dem Neubau herzustellende halte er für überflüssig. Was das von Herrn Philippi Hervorgehobene betreffe, so sei es allerdings, wenn er nicht irre, das vorigemal hier schon zur Sprache gekommen, daß der Schlachtvogt in dem neuen Comptoir eine Stelle finden werde, wo er diejenigen Arbeiten, welche er vereint mit dem Schlachtschreiber wahrzunehmen habe, besorge. Gegenwärtig habe er aus Mangel an Raum keine feste Stelle in dem Bureau des Schlachtschreibers. Eine Vereinigung der beiden Functionen könne schon deshalb nicht stattfinden, weil der Schlachtvogt auf der Schlachte sein und dort die Aufsicht führen müsse. In seinem Hause habe der Schlachtschreiber gar kein eigentliches Comptoir.

Herr Bayer: Er habe den Antrag des Herrn Philippi unterstützen wollen, da dann der Neubau nicht nöthig gewesen wäre. Allein nach dem, was er von Herrn Lewes gehört habe, müsse er sich bescheiden, da er die Sache nicht kenne.

Herr Joh. Höpken: Er glaube auch, daß es gut sei, wenn beide Bureaus in einem Hause vereinigt werden können. Das werde unmöglich, wenn das hier proponirte kleine Haus aufgebaut würde. Das Ganze sei ja nur ein Anbau. Es solle ein Haus eingerissen und von Grund aus neu gebaut werden und dann erzähle man sich: wir sparen Geld. 6000 R<sub>g</sub> solle es kosten. Nun möchte er wohl wissen, ob nicht jedes Haus an der Schlachte besser seinen Zweck erfülle als dieses. Daß man in einer so aufblühenden Stadt, wie Bremen Gott sei Dank sei, in einer Stadt, deren Bevölkerung in wenigen Jahren viel größer geworden sei, nicht daran denke, die Straßen zu verbreitern, werde später noch Millionen kosten. Er empfehle, dieses Haus wegzureißen. Das Bedürfniß sei wohl da und in zehn Jahren werde es um so stärker sein. Eine Breite von 40 und eine Breite von 50 bis 60 Fuß sei wohl ein Unterschied. Schon die Rücksicht auf die Schönheit der Stadt müßte dazu veranlassen. Die Kosten werden sich ungefähr gleich herausstellen. Der Grund sei ein paar Tausend Thaler werth, der Bau 6000 R<sub>g</sub>, dazu noch ein

paar Tausend Thaler, so würde man ein anderes Haus haben, in welches beide Bureaus aufgenommen werden könnten.

Herr Wischmann: Herr H. H. Meier habe seinem Antrag vorgeworfen, daß er zu große Geldausgaben herbeiführe. Das heiße gewiß den Antrag auf den Kopf gestellt. Er wünsche vorläufig kein Geld ausgegeben zu sehen, sondern nur, daß die Bürgerschaft es in der Hand behalte und den Zugang nicht mit Gewalt verbaue. Etwas Schönes werde doch nicht daraus kommen, wie das Herr Höpken schon gezeigt habe. Er sei damit einverstanden, daß die andern Zugänge zu schmal seien und würde gern die Verbreiterung unterstützen, da dies aber so schwer möglich sei, müsse man es bei dem Vorliegenden nicht aus der Hand geben. Finde sich daß Herr Fricke zu viel gefordert habe, so müsse man das Grundstück nicht kaufen. Es könnte aber die Zeit kommen, wo ein solches Grundstück billiger zu haben wäre. Er sei überhaupt dafür, daß, wenn an einem solchen Ort ein Grundstück billig zu kaufen wäre, der Staat ein Auge darauf haben müßte.

Herr Philippi zog sein Amendement zurück, da nach dem von Herrn Lewes Gesagten das von ihm Beabsichtigte erreicht werden solle.

Der Antrag des Herrn Lewes wurde abgelehnt, der Antrag des Herrn Wischmann angenommen.

No. 4 der Tagesordnung.

### Mittheilung des Senats vom 25. April d. J.

#### Verlegung der Gelehrtenschule.

Herr Archivar Dr. Meinertshagen erläuterte den Deputationsbericht unter Bezugnahme auf den früheren Stand der Verhandlungen zwischen dem Staat und der St. Petri Kirche und stellte folgenden Antrag:

die Bürgerschaft genehmigt nunmehr den Abschluß und die Ausführung der betreffenden Verträge nach Maßgabe des Berichts und des beigefügten Risses, erklärt sich mit dem Erlaß der Staatsabgabe für die vorzunehmende Eigenthumsübertragung einverstanden und bezieht sich im Uebrigen auf ihre Erklärung vom 7. November 1855.

Herr Rösing: Er begrüße den Deputationsbericht mit Freuden, da namentlich auch die Erledigung dieser Angelegenheit in Rücksicht auf die Aufstellung des Gustav-Adolf-Denkmal's dringend wünschenswerth geworden war und habe nur sein Bedauern darüber ausdrücken wollen, daß die Deputation sich gescheut habe, die Aufwendung der Kleinigkeit von 600 R<sub>g</sub> für Abbruch des von dem Hause am Dom No. 1 abzutretenden Theils jetzt schon zu beantragen, da der Platz bedeutend dadurch verschönert werden würde. Darauf zu warten bis eine Reparatur stattfinde, könne lange dauern, denn das Haus sei anerkannt sehr gut. Sollte es möglich sein, die Sache jetzt schon in Ordnung zu bringen, so würde das Publikum gewiß sehr dankbar dafür sein.

Herr Weinhausen unterstützte die Genehmigung des Vertrags. Hinsichtlich der gemachten Bemerkung erlaube er sich darauf hinzuweisen, daß das Haus in sehr gutem Stande sich befinde, und zu 175 R<sub>g</sub> vermietet sei. Sollte die Be-

feitigung der Ecke sogleich gewünscht werden, so würde dies wohl für die doppelte Summe als Entschädigung zu Stande zu bringen sein.

Herr J. G. Höpfen wünschte, daß die Baulinie an dem Schulhof, welche nach dem Plan einen Bogen beschreibe, in gerader Richtung gelegt werden möge, damit nicht wieder bei einer spätern Bebauung neue Verhandlungen mit der Hauptschule eröffnet werden müssen.

Herr Ordemann stellte, von der Ansicht ausgehend, daß die Beseitigung der Ecke am Dom No. 1 wesentlich zur Verschönerung des Platzes beitragen würde, den Antrag:

bei Genehmigung des Vertrags den Wunsch auszusprechen, daß das Erbe am Dom No. 1 sogleich umgebaut werden möge und daß die Bürgerschaft die dazu erforderlichen 600 *Rg* bewillige.

Herr Archivar Dr. Meinerzhagen ersuchte einfach dem Bericht beizutreten. Die 600 *Rg* seien als Entschädigung für den einmal nöthigwerdenden Bau zu betrachten, der abgetretene Flächenraum würde auch nur 10  $\square$  Fuß betragen. Allein die Annahme des Antrags des Herrn Ordemann würde wieder neue Verhandlungen hervorrufen und das Wesentliche sei ja doch erreicht.

Herr Joh. Höpfen: Er glaube auch, daß es mit dieser Ecke noch bis zu einem Umbau anstehen könne. Be-

dauert habe er nur wieder, daß die Herren es mit so spizen Fingern hergegeben haben. Ein paar Fuß breit mehr würden viel ausgemacht haben. Er möge nur nicht wieder opponiren, sonst, von einem öffentlichen Institut gebe man es dem andern. Die Stadt vergrößere sich. Jetzt wäre es Zeit. Statt dessen beknappe man sich, er möchte sagen, um einen halben Zoll. Er wisse nicht, was das für eine Politik sei. In London und Paris gebe man Millionen aus, um Straßen durchzubrechen. Hier heiße es: es geht nicht, um eines Fußes wegen können wir es nicht hergeben.

Herr Richter Meyer war für den Antrag des Herrn Dr. Meinerzhagen ohne das Amendement des Herrn Ordemann. Wenn die Bauten hergestellt seien, werde man ja sehen, was etwa noch nothwendig wäre und dann könnte der Antrag ja jederzeit wieder aufgenommen werden.

Nachdem der Beschluß der Bürgerschaft in dieser Angelegenheit vom 7. November vorigen Jahres verlesen war, wurde zur Abstimmung geschritten. Das Amendement des Herrn Ordemann wurde abgelehnt, der Antrag des Herrn Dr. Meinerzhagen angenommen.

Da sich herausstellte, daß die Versammlung nicht ferner beschlußfähig war, so wurde zur Verlesung und Genehmigung der gefaßten Beschlüsse geschritten und sodann die Sitzung um 7 $\frac{3}{4}$  Uhr für geschlossen erklärt.

The first part of the paper is devoted to a general  
 consideration of the subject, and to a discussion of  
 the various theories which have been advanced  
 to explain the phenomena observed. It is shown  
 that the most satisfactory explanation is that  
 which is based on the assumption that the  
 particles of matter are not continuous, but  
 consist of small, discrete units, which are  
 separated by spaces, and which are in  
 constant motion. This theory is supported  
 by the following facts:—

1. The fact that the diffusion of gases  
 takes place more rapidly at higher  
 temperatures, and more slowly at lower  
 temperatures.

2. The fact that the rate of diffusion  
 is greater for lighter gases than for  
 heavier gases.

3. The fact that the rate of diffusion  
 is greater in a vacuum than in a  
 medium.

4. The fact that the rate of diffusion  
 is greater in a gas than in a liquid, or  
 in a liquid than in a solid.

5. The fact that the rate of diffusion  
 is greater in a gas than in a liquid, or  
 in a liquid than in a solid.